

geea-Monitor Energieeffizienzpolitik Juli 2016

Der geea-Monitor Energieeffizienzpolitik bietet einen aktuellen Überblick über die wesentlichen politischen Themen und Vorgänge zur Energieeffizienzpolitik im Gebäudebereich. Er wird etwa alle drei Monate aktualisiert und an die Mitglieder der geea sowie weitere interessierte Kreise versendet.

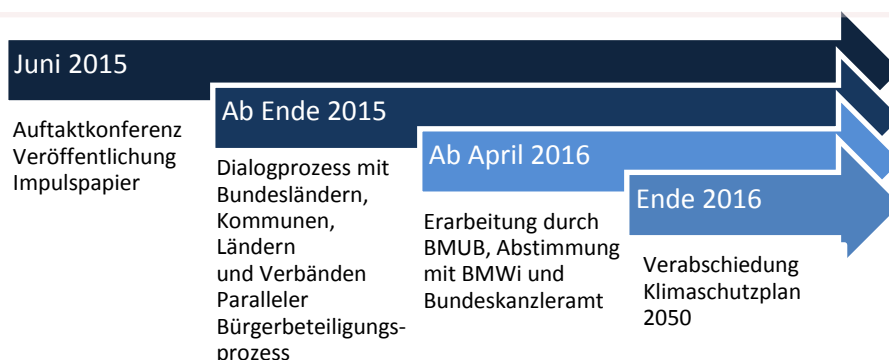
Initiiert und koordiniert von der

1. Welche wichtigen politischen Prozesse laufen gerade?

a) Klimaschutzplan 2050



- Die Bundesregierung hat das BMUB damit beauftragt, einen Klimaschutzplan 2050 zu erstellen und mit den Ressorts abzustimmen, damit er 2016 im Bundeskabinett verabschiedet werden kann.
- **Kernziel:** Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Realisierung der Klimaschutzziele der Bundesregierung (Senkung der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 und um 80-95% bis 2050).
- **Der Prozess:** Nach der Auftaktkonferenz im Juni 2015 wurde im Rahmen eines Dialogprozesses mit Verbänden, Kommunen, Ländern und Bürgern Maßnahmenvorschläge erarbeitet und an Ministerin Hendricks übergeben. Auf dieser Basis hat das BMUB den Entwurf eines Klimaschutzplans erstellt, mit BMWi abgestimmt und dem Bundeskanzleramt vorgelegt. Eine Entwurfsfassung vom 21.06. ist zwischenzeitlich bekannt geworden.
- **Einordnung:** Der im Dialogprozess erarbeitete Maßnahmenkatalog enthielt zunächst eine breite Sammlung aller eingebrachten Vorschläge. Darunter befinden sich zahlreiche Ansätze, die mit der bisherigen Energie- und Klimapolitik der Bundesregierung nicht in Einklang zu bringen sind (bspw. Verpflichtungen zur Verwendung erneuerbarer Energien, Verbote/Besteuerungen für konventionelle Energieträger, Malusysteme etc.). Auch der zwischenzeitlich bekannt gewordene Entwurf vom 21.06. enthält einige Maßnahmen, die die geea für kontraproduktiv hält. Eine Stellungnahme ist in Arbeit.
- **Position der geea:** Der Klimaschutzplan muss darlegen, wie die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreicht werden können. Er muss dabei auf der bisherigen Energie- und Klimapolitik aufbauen und diese fortentwickeln. Er sollte sich auf Elemente konzentrieren, die mit den Prinzipien der Technologie- und Energieträgerneutralität, der grundsätzlichen Investitionsfreiheit und dem Wirtschaftlichkeitsgebot vereinbar sind und weder den NAPE noch die Energieeffizienzstrategie Gebäude konterkarieren. Attraktive Anreize, Energie- und Beratungsdienstleistungen, fundierte Informationen und technologieoffene Lösungen müssen die Basis bilden.



Links:

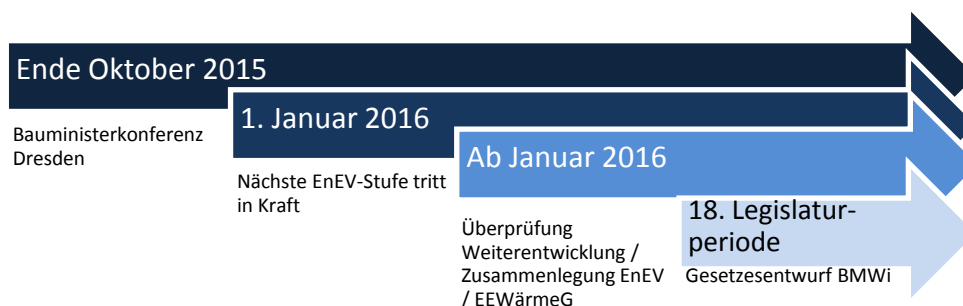
- [Homepage des BMUB: Details zum Klimaschutzplan 2050 und dem Dialogprozess](#)
- [BMUB: Maßnahmenkatalog: Ergebnisse zum Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung](#)

b) Weiterentwicklung / Zusammenlegung EnEV/EEWärmeG



- Nach Inkrafttreten der nächsten EnEV-Stufe zum 1. Januar leitete die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2016 einen Prozess ein, der das System der Gebäude-Energiestandards – basierend auf EnEG, EnEV und EEWärmeG – überprüfen und erneuern soll.
- **Prozess:** Der „Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenführung von EnEG/EnEV und EEWärmeG“ (Gebäudeenergiegesetz) wird aktuell erarbeitet. Vertreter des BMWi, des BMUB und der Länder befinden sich derzeit in einem intensiven Austausch. Ziel: Verabschiedung in dieser Legislaturperiode.
- **Inhalte:** Zusammenlegung des EnEG und des EEWärmeG. Überprüfung bisheriger Gebäudestandards, in diesem Kontext Definition des von der EU-geforderten „Nearly Zero Energy Building“. Überprüfung der bisherigen Systeme zur energetischen Gebäudebilanzierung. Überprüfung/Weiterentwicklung der Regelungen zum Energieausweis, dabei Fokus auf Verbesserung der Qualität/Aussagekraft des Ausweises (Änderungen bei dem Thema Bedarf/Verbrauch sind nicht vorgesehen).
- **Reaktion:** Die Bundesländer hatten sich in einem ersten Austausch am 13.04. gegen eine weitere Verschärfung der EnEV-Anforderungen an Neubauten im Kontext der Definition des von der EU-geforderten „nearly zero energy standard“ ausgesprochen und auf Einberufung einer Arbeitsgruppe gedrängt.
- Ein **geea-Dialog** fand mit Vertretern des BMWi/BMUB, verschiedenen Vertretern der Länderministerien, Experten sowie geea-Vertretern am [03.03.2016](#) statt. Daran anknüpfend wird die **geea eine weitere Dialogplattform anbieten**.

- **Position der geea:** Die geea begrüßt eine Zusammenlegung der Regelungen des EEWärmeG mit denen des EnEG und der EnEV zu einem einfacheren, schlankeren und konsistenten Rechtsrahmen.



Links:

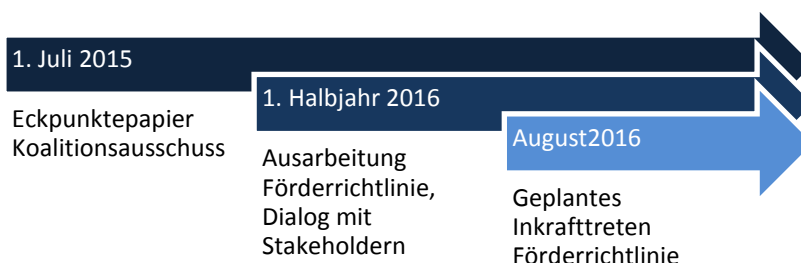
- [Dokumente der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich, Bundestag Wirtschaftsausschuss, 17.02.2016](#)
- geea-Dokumente: [Eckpunktepapier](#) (s. Punkt 6), [Positionspapier EnEV 2017](#)
- [Pressemitteilung Bauministerkonferenz Dresden, 30.10.2015](#)

c) Effizienz-Paket / Förderprogramm Heizungsoptimierung



- Auf Grundlage des **Beschlusses des Koalitionsausschusses** vom 1. Juli 2015 hat BMWi ein neues „**Effizienz-Paket**“ auf den Weg gebracht. Für den Gebäudebereich sind darin Maßnahmen zur Heizungsoptimierung enthalten.
- **BMWi** hat in einem **Informationsgespräch** am 7. Juli 2016 die geplante Förderrichtlinie vorgestellt. Aktueller Stand der Planung:
 - Gefördert werden soll der Ersatz von Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen und / oder die Durchführung einer Heizungsoptimierung durch hydraulischen Abgleich an Heizsystemen, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme seit mehr als zwei Jahren installiert sind.
 - Möglichst schlanke Antragsbearbeitung und Programmabwicklung durch BAFA, Antragstellung über Gebäudeeigentümer.
 - Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, freiberuflich Tätige, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände sowie sonstige juristische Personen des Privatrechts.
 - Maßnahmen sind in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden förderfähig.
- **Geplanter Start: August 2016** (Laufzeit bis 2020).
- **Hintergrund:**
 - Bereits am 1. Januar 2016 startete das BMWi das neue Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) mit den Förderkomponenten „Heizungs- und Lüftungspaket“. Im APEE stehen insgesamt 165 Millionen Euro pro Jahr über 3 Jahre für Zinsverbilligungen und Zinszuschüsse zur Verfügung.

- **Position der geea:** Die geea tritt grundsätzlich für einen Ausbau der Förderung ein, dabei sind allerdings die Prinzipien der Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität zu berücksichtigen.



Link:

- geea-Presseninfo: [„Wärmemarkt: Energieeffizienz fördern – aber technologieoffen!“](#)

d) EU-Prozesse: Review EPBD und EED



• EU-Gebäuderichtlinie (EPBD):

- Zur **Umsetzung der geltenden Richtlinie** hat die EU-Kommission einen Vorschlag für ein „European Voluntary Certification Scheme for non-residential buildings“ vorgelegt.
- Laut EPBD sollte dieses gemeinsame System bis 2011 angenommen worden sein. Derzeit läuft der Dialog mit den Mitgliedsstaaten, der Prozess soll im Herbst abgeschlossen sein.
- Zur **Bewertung und Überprüfung der bestehenden EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)** fand 2015 eine öffentliche Konsultation statt, an der sich die geea beteiligt hat. Eine **Analyse** der Beiträge ist auf der Seite der EU-Kommission einzusehen (s.u.).
- Die Konsultation ist Teil der Bewertung der EPBD. Gemäß der Richtlinie muss die EU-Kommission diese Bewertung mit Unterstützung eines Ausschusses aus Vertretern der Mitgliedsstaaten bis Ende 2016 vornehmen. Zentrale Aspekte bei dem umfassenden Review sind u.a. Effizienzsteigerungen in bestehenden Gebäuden, eine langfristige Vision für den Sektor, Weiterentwicklungen beim Energieausweis und ein besserer Abgleich mit der Energieeffizienz-Richtlinie.
- Im Herbst werden konkrete Vorschläge der EU-Kommission zur neuen Richtlinie erwartet.

• Überprüfung der Energieeffizienz-Richtlinie (EED):

- Bis zum 29. Januar 2016 lief die **öffentliche Konsultation** zur Überprüfung einiger Artikel der EED. Die dena hat sich beteiligt und die Positionen der geea eingebracht. Eine **Zusammenfassung** der Beiträge ist auf der Seite der EU-Kommission einzusehen (s.u.).
- Zentral für die Weiterentwicklung wird u.a. die Höhe und Ausgestaltung des Energieeffizienzziels 2030 sein und ein besserer Abgleich u.a. mit der EPBD. Der Ansatz der „Alternativen Maßnahmen“ neben dem Verpflichtungssystem (Artikel 7) soll laut EU-Kommission als wichtiges Instrument zur Flexibilisierung erhalten bleiben.
- Im Herbst will die EU-Kommission auch zur EED konkrete Vorschläge vorlegen.

- **Position der geea:** Die geea setzt sich für bindende Energieeffizienzziele und eine Stärkung der energetischen Sanierung im Rahmen der Richtlinien auf europäischer Ebene ein.

Bis Ende Oktober 2015

Konsultation EPBD

Bis Ende Januar 2016

Konsultation EED

Herbst 2016

Vorschläge der EU-Kommission zur Neufassung EPBD und EED

Links:

- [EU-Kommission zur Konsultation EPBD](#): Final synthesis report (EN) der Beiträge.
- geea-Dokumente: [EU-Positionspapier](#)
- EU-Kommission „[Heating and Cooling Strategy](#)“.

2. Wie ist der Stand bei den wichtigsten NAPE-Prozessen?

Das [NAPE-Meter](#) des BMWi gibt einen Überblick über den Stand der zentralen Vorhaben des BMWi im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE).

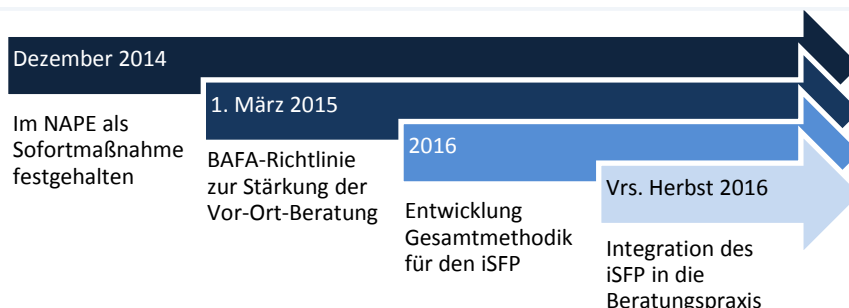
a) Schwerpunktthemen im Detail – Stand der wichtigsten NAPE-Sofortmaßnahmen:

• Weiterentwicklung der bestehenden Energieberatung:

- Mit Inkrafttreten der neuen [BAFA-Richtlinie](#) (März 2015) ging eine erhöhte Förderung der Energieberatung (**BAFA-Vor-Ort-Beratung**) einher.
- Im Auftrag des BMWi entwickelt die dena gemeinsam mit dem IFEU Institut Heidelberg und dem Passivhaus-Institut Darmstadt die Gesamtmethodik für den „**Individuellen Sanierungsfahrplan für Wohngebäude**“ auf Bundesebene (iSFP). Ziel ist es, bundesweit einheitliche Standards für die Ergebnisse einer fundierten Energieberatung zu entwickeln und in der Beratungspraxis zu integrieren.



- **Position der geea:** Die geea setzt sich für die [Stärkung der Energieberatung](#) sowie den Anstoß einer Qualitätsoffensive, um den Beratungsmarkt zu intensivieren und verlässlicher zu gestalten.



• Steuerliche Förderung:

- Die im NAPE vorgesehene steuerliche Förderung energetischer Sanierungen scheiterte 2015 aufgrund der **fehlenden Einigung zwischen Bund und Ländern**.
- Der dringend benötigte Impuls für den Markt der energetischen Gebäudemodernisierung blieb somit aus. Als **Ersatz** wurde vom BMWi das „[Anreizprogramm Energieeffizienz](#)“ (APEE) eingeführt.



- **Position der geea:** [Kritisch sieht die geea](#) das sehr viel geringere Volumen des Steuerersatzprogramms sowie den Fokus vor allem auf Maßnahmen im Bereich der Heizung und Anlagentechnik.

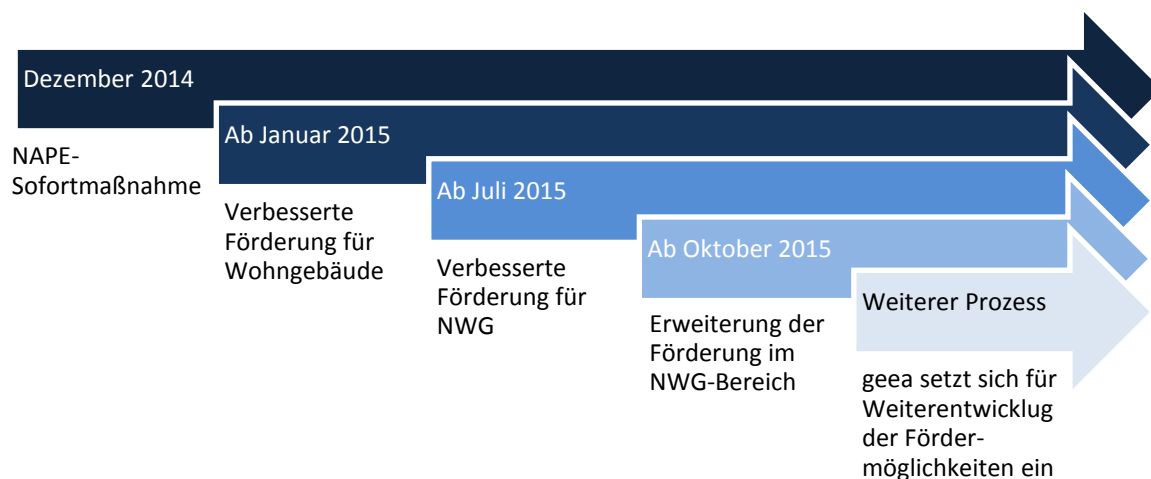


• Weiterentwicklung KfW-Förderung:



- Die im NAPE vorgesehene Aufstockung der Förderung erfolgte für Wohngebäude: **KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“** (seit Januar 2015).
- Auch die **Förderung für Nichtwohngebäude** wurde eingeführt (ab Juli bzw. Okt. 2015).

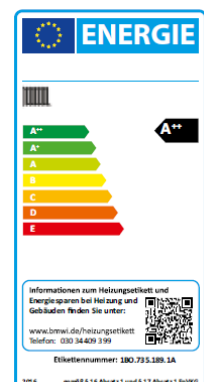
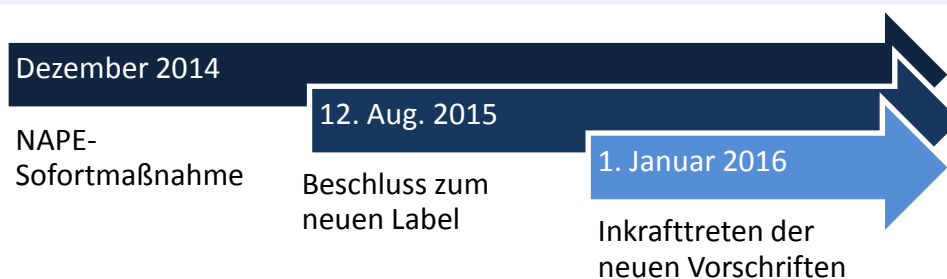
- **Position der geea:** Die geea bewertet die verbesserten Konditionen und den breiteren Förderrahmen als positiv. Um eine signifikante Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung (Verdoppelung der Sanierungsrate) anzustoßen, ist mittelfristig eine Gesamtfördersumme von ca. 5 Milliarden Euro notwendig. Weitere Informationen s. [geea-Eckpunktepapier](#).



• Nationales Effizienzlabel für Heizungsanlagen:



- Den [Gesetzesentwurf](#) zur Umsetzung des „nationalen Effizienzlabels für Heizungsanlagen“ beschloss am 12.08.2015 das Bundeskabinett.
- Das neue Label **gilt ab dem 1. Januar 2016** für Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind.



b) Weiterführender Arbeitsprozess

• Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG):

- Zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung im Gebäudebereich wurde am 18.11.2015 die [ESG](#) im Bundeskabinett beschlossen.
- Eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der ESG im Rahmen der **BMW-Gebäudeplattform** ist geplant.
- Nach aktuellem Stand soll die ESG mit dem Monitoringbericht „Energie der Zukunft 2016“ und mit dem „Fortschrittsbericht 2017“ **evaluiert** werden.



- **Position der geea:** Die ESG und die darin **langfristig angelegten Leitplanken** werden begrüßt, jedoch muss die Strategie dringend weiterentwickelt werden. Wichtig ist eine Abschätzung der Wirkung, die die einzelnen Maßnahmen entfalten sollen. Zudem muss ein kontinuierlicher Prozess aus Monitoring, Evaluation und Justierung als fester Bestandteil dieser Strategie aufgesetzt werden. Weitere Informationen s. [geea-Homepage](#).

• Beginn des Grünbuch-Weißbuch-Prozesses:

- Derzeit erarbeitet das BMWi ein **Grünbuch** "Energieeffizienz", das die mittel- und langfristige Ausgestaltung der Energieeffizienzpolitik skizzieren wird. Es soll **im Sommer veröffentlicht** werden.
- Die Ergebnisse der Strategie- und Instrumentendiskussionen im Kontext des Grünbuchprozesses sollen **in die Weiterentwicklung der ESG einfließen**.
- Das Grünbuch wird die Grundlage für einen folgenden **Konsultationsprozess** bilden. Die Konsultation soll sowohl schriftlich (online) als auch in Dialogen erfolgen. Die Auswertung des Konsultationsprozesses soll dann in Form eines **Weißbuches zur Energieeffizienzpolitik** erfolgen.
- Relevante **Themen** des Grünbuchs sind:
 - **Bestandsaufnahme:** Situation und Handlungsbedarf Senkung Primärenergieverbrauch
 - **Leitprinzipien Energieeffizienz / Erneuerbare Energien**
 - Des Weiteren werden folgende **Themenkomplexe** näher beleuchtet: Efficiency First, Instrumentarium Energieeffizienzpolitik, EU-Energieeffizienzpolitik, Sektorkopplung und Digitalisierung
- Die geea ist in den Konsultationsprozess eingebunden und wird im Zuge der Veröffentlichung des Grünbuches zu den einzelnen Themen Stellung beziehen.

Dezember 2014

ESG im Rahmen des weiterführenden Arbeitsprozesses vorgesehen

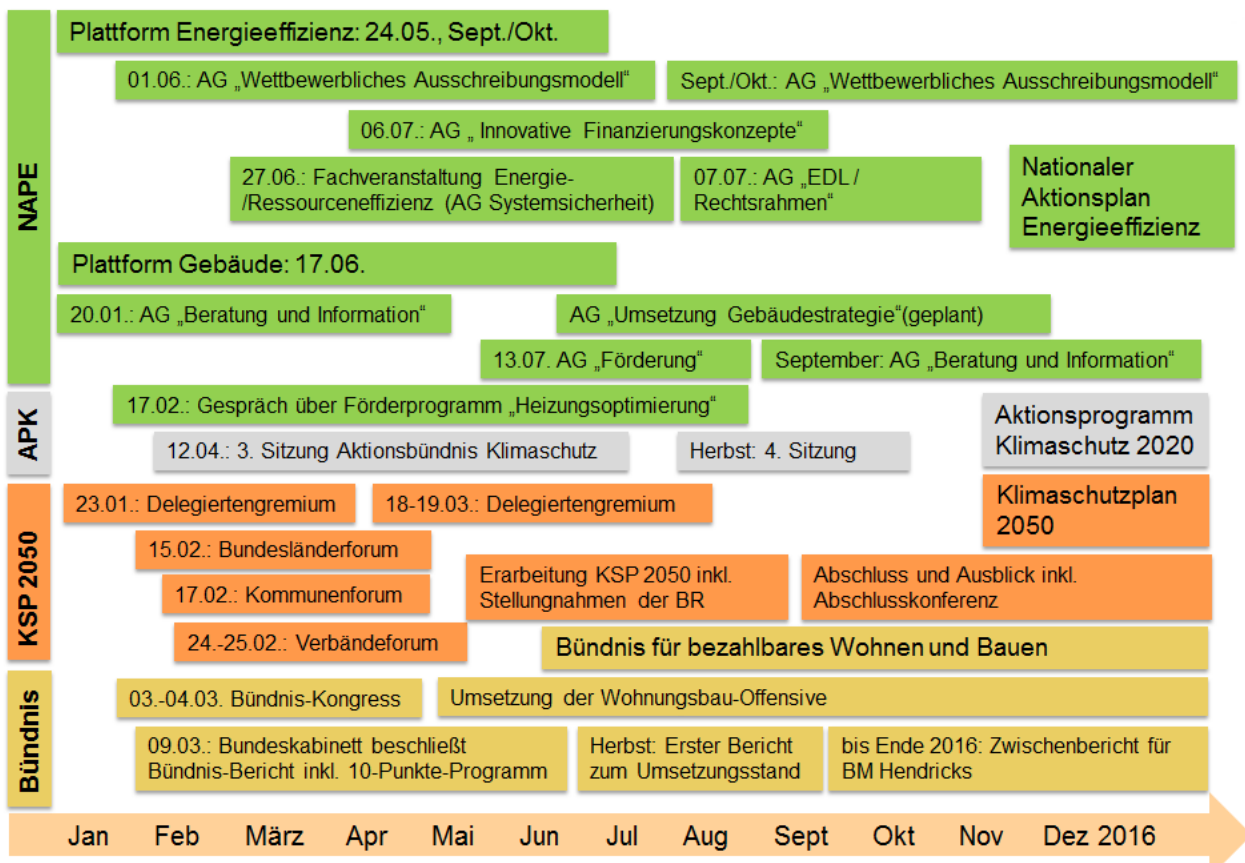
18. November 2015

Verabschiedung der ESG im Bundeskabinett

Sommer 2016

Veröffentlichung Grünbuch;
Ergebnisse fließen in die ESG ein;
Konsultation / Weißbuchprozess

3. Welche Termine stehen bei den Plattformen / Dialogen der Bundesregierung in 2016 an?



Wo kann man sich über die aktuellen Themen am besten austauschen?

Auf dem dena-Kongress am 22. und 23. November 2016 in Berlin!

**DIE ZUKUNFT
DER ENERGIEWENDE**

**dena KONGRESS
22. UND 23.11.2016**



Wir erwarten wie in jedem Jahr rund 700 Experten und Entscheider aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft um zu diskutieren, Wissen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Der Kongress findet bereits zum siebten Mal statt. Einen Eindruck vom letzten Kongress bietet Ihnen unsere Multimediareportage story.dena-kongress.de. Alle weiteren Informationen zum Kongress hält unsere Internetseite www.dena-kongress.de für Sie bereit.

4. Welche Papiere sind in diesem Kontext relevant?

BMWi-Dokumente:

- Zentrale Vorhaben Energiewende für die [18. Legislaturperiode](#)
- Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz ([NAPE](#))
- [Sanierungsbedarf im Gebäudebestand](#)
- [Vierter Monitoringbericht](#) „Die Energie der Zukunft“ und [Stellungnahme](#) zum Bericht
- [Erster Fortschrittsbericht](#) zur Energiewende und [Stellungnahme](#) der Expertenkommission
- [Zweiter Erfahrungsbericht](#) zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
- Im Rahmen der wiss. Begleitforschung zur ESG wurde dieses [Hintergrundpapier](#) erstellt.

BMUB-Dokumente:

Aktionsprogramm Klimaschutz

- Aktionsprogramm Klimaschutz ([APK](#))
- [Nationaler Klimaschutzbericht 2015](#)

Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen:

- [Kernempfehlungen und Maßnahmen](#)
- [Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen](#)
- [AG Bericht der Baukostensenkungskommission](#)

Klimaschutzplan 2050

- Ergebnis des Dialogprozesses: [Der Maßnahmenkatalog 3.1](#)

Hintergrundpapiere und rechtliche Grundlagen:

- [Koalitionsvertrag](#)
- [Eckpunkte CDU/CSU/SPD](#) für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende
- Energieeinsparungsgesetz ([EnEG](#))
- Energieeinsparverordnung ([EnEV](#))
- Energiedienstleistungsgesetz ([EDL-G](#))
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ([EEWärmeG](#))
- Heizkostenverordnung ([HeizkostenV](#))
- EU-Gesamtenergieeffizienzrichtlinie - EPBD ([RL 2010/31/EU](#))

Herausgeber: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)
Chausseestraße 128 a | 10115 Berlin | info@geea.info | www.geea.info
Stand: 07/2016

Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Die dena und die geea übernehmen keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haften dena und geea nicht, sofern ihr nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.